



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 2. Oktober 2018**

18.	Gesundheitswesen	218
18.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	
17.08.20.	Weiterbildung, Ausbildung	
	Gesundheitsdirektion Kanton Zürich	
	Verordnung über die Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege (Neuerlass)	
	Vernehmlassung, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Mit Schreiben vom 29. August 2018 lädt Regierungspräsident Dr. Thomas Heiniger den Gemeindepräsidentenverband, die Gemeinden, Curaviva Kanton Zürich, Spitex Verband Kanton Zürich und weitere ein, zur Verordnung über die Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist wurde bis zum 15. Oktober 2018 verkürzt, da die Verordnung spätestens anfangs Dezember 2018 beim Regierungsrat einzureichen ist, damit die Ausbildungsverpflichtung per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden kann. Ebenso bestand im Jahr 2017 (Schreiben von Regierungspräsident Dr. Thomas Heiniger vom 2. Juni 2017) bereits Gelegenheit zu einer Stellungnahme zur Konzeption der Ausbildungsverpflichtung in Berufen der Pflege und Betreuung für ambulante und stationäre Langzeitinstitutionen.

Der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) hat mit Schreiben vom 18. September 2018 zur Vernehmlassungsvorlage Stellung genommen. Des Weiteren hat sich der Leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbands des Kantons Zürich (GPV) mit Schreiben vom 21. September 2018 zu diesem Verordnungsentwurf geäußert.

Da sich die beiden Vernehmlassungsantworten ergänzen und nicht widersprechen, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, sich beiden Stellungnahmen, d.h. derjenigen des LA GPV sowie des VZGV anzuschliessen. Dabei weist der Gemeinderat insbesondere auf die zusätzlich zu erwartende finanzielle Belastung der Gemeinden für die Verwaltung der Ausgleichszahlungen sowie im Falle der Nichterfüllung der Ausbildungspflichten hin. Ebenso betont er die Notwendigkeit der Attraktivitätssteigerung der Ausbildung, um überhaupt genügend inländische Ausbildungsinteressierte anzusprechen.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Auf eine detaillierte Stellungnahme zur Verordnung über die Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege wird verzichtet. Die Politische Gemeinde Fällanden schliesst sich im Sinne der Erwägungen sowohl der Vernehmlassung des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) vom 18. September 2018 sowie der Vernehmlassungsantwort des Leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbands des Kantons Zürich vom 21. September 2018 an.
2. Mitteilung an:
  - Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Kathrin Müller-Coray, Vernehmlassung «Verordnung über die Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege», Stampfenbachstrasse 30, 8090 Zürich und vorab per E-Mail an: kathrin.mueller@gd.zh.ch
  - Vorsteherin Ressort Gesellschaft, per Extranet
  - Leiterin Alterszentrum und Gesundheit, per E-Mail
  - 18.01. (Hauptakten)
  - 17.08.20.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin

Versand: 5. Oktober 2018